

Hinweise und Informationen zum Praktikum

Liebe Studierende,

das Curriculum des Bachelorstudiengangs Bildungs- und Erziehungswissenschaft sieht regulär im 2. und 4. Semester Praktika von ca. 160 Stunden sowie 2 Begleitseminare vor, in denen Sie Einblick in berufliche Handlungsfelder, deren Strukturen, Arbeitsprozesse, Funktionen, Anforderungen und Ziele bzgl. professionellen pädagogischen Handelns sowie eine erste Orientierung hinsichtlich organisationaler, administrativer, rechtlicher und institutioneller Voraussetzungen beruflichen Handelns und entsprechender Anforderungen gewinnen. In einem exemplarisch ausgewählten Arbeitsfeld lernen Sie Konzepte und Arbeitsweisen systematisch-methodischen Handelns mit Zielgruppen kennen und eruieren hierzu berufsfeldspezifische Frage- und Problemstellungen sowie Handlungsprinzipien. Darüber hinaus bieten die Praktika die Möglichkeit, im berufsspezifischen Alltag erworbenes Wissen, eigene Sozial- und Handlungskompetenz einzusetzen und auszuprobieren sowie berufliches Tun (selbst-)reflexiv zu prüfen.

Zur Vorbereitung Ihrer Praktika werden 2-stündige Seminare von den Dozenten der jeweiligen Berufs- und Kompetenzfelder im 2. und 4. Semester angeboten, um formale Anforderungen und berufsspezifische Kenntnisse allgemein sowie feldspezifisch zu vermitteln. Der gewählte Betreuungsdozent (BKF orientiert) begleitet und berät Sie vor, während und nach der Praktikumsphase hinsichtlich aller Aspekte, die im Kontext des Moduls in Erscheinung treten.

Die von Ihnen akquirierte Praktikumsstelle bedarf der Absprache und Genehmigung durch den Betreuungsdozenten (siehe Downloaddatei Praktikumsvereinbarung). Die KU stellt Ihnen hinsichtlich des Praktikumsvertrages (zwischen Ihnen und dem Praxisgeber) einen Vertragsentwurf zur Verfügung (siehe Downloaddatei Praktikumsvertrag), darüber hinaus können individuelle Verträge zwischen Ihnen und dem Praxisgeber geschlossen werden.

Bei der Auswahl der Praxisstelle bitten wir Sie darauf zu achten, dass es sich um eine anerkannte Institution handelt, d.h. entsprechende Rechtssicherheit gegeben ist (z.B. Wohlfahrtsverband, gGmbH, Akademie in Trägerschaft oder als eingetragener Verein, Personalabteilung eines Unternehmens). Hinsichtlich der beruflichen Anforderungen des Praxisanleiters/der Praxisanleiterin wird eine akademische Grundqualifikation vornehmlich im Bereich (Sozial-) Pädagogik oder Psychologie bzw. eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Anderweitige Professionen können im Einzelfall vom betreuenden Dozenten anerkannt werden, wenn diese im direkten Bezug der BKF-Praxis stehen und der pädagogischen Qualifizierung dienlich sind.

Die Praxiszeit kann regulär am Ende der Vorlesungszeit (Juli – September) oder entsprechend der Erfordernisse semesterbegleitend (z.B. im Bereich Schule oder Erwachsenenbildung wöchentlich bzw. an Wochenenden) oder auch im Gesamtblock erfolgen (z.B. Auslandspraktika, siehe dazu <https://www.ku.de/internationales/outgoing/> bzw. internationale Praktika). Die Praxiszeiten können Sie individuell mit dem Praxisgeber entsprechend der Praxisanforderungen vereinbaren, bedürfen jedoch der Rücksprache mit dem jeweiligen Betreuungsdozenten.

Die Praktika können wahlweise bei mehreren Praxisgebern/Institutionen oder durchgängig bei einem Träger durchgeführt werden. Bei inhaltlicher Abstimmung mit dem jeweiligen Dozenten kann auch eine Erweiterung bzw. inhaltliche Vertiefung in den BKF-Modulen „Lernforschungsprojekt“, „Projektentwicklung“ und „Praxisbezogene Vertiefung“ stattfinden. Aufbauend auf den Praktika (Kennenlernen des Handlungsfeldes und der fachspezifischen Herausforderungen) kann so die Praxiszusammenarbeit im Zuge eines eigenen Forschungsprojektes im 5. Semester bzw. auch durch Mitwirkung an einem Forschungsvorhaben des Trägers (oder Entwicklung eines neuen Bildungsformates) fortgeführt werden bis hin zur Einmündung in die Bachelorarbeit. Der von der KU zur Verfügung gestellte Vertrag ermöglicht eine derartig umfassendere Praktikumszeit.

Idealtypischer Studienplan							ECTS-Punkte
6	Wahlpflicht: Bachelorarbeit		Praxisbezogene Vertiefung im BKF		Wahlpflicht: Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit inkl. Verteidigung der Arbeit		30
5	Wahlpflicht: BKF Bildungspolitik und Bildungsphilosophie oder BKF Erwachsenen- und Weiterbildung oder BKF Sozialpädagogik		Projektentwicklung- und -management im BKF		Lernforschungsprojekt im BKF		30
4	Wahlpflicht: Studium.Pro	Bildung und Migration	Praktikum II		Wahlpflicht: Bildungssoziologie II ODER Psychologie des Lernens und der Kognition	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Evaluation	30
3	Ethik und Religion im Kontext von Bildungsprozessen	Bildungs- und Erziehungsverhältnisse in der Schule	Quantitative Bildungsforschung	Hermeneutische und vergleichende Bildungsforschung	Wahlpflicht: Soziologie oder Psychologie	Pädagogische Kinder-, Jugend- und Familienforschung	30
2	Bildungsphilosophie und Politische Theorie	Lebenslanges Lernen in globalen Kontexten	Qualitative Bildungs- forschung	Lehren und Lernen mit digitalen Medien	Praktikum I		30
1	Einführung in das pädagogische Handeln		Geschichte und Theorien von Bildung und Erziehung	Grundlagen der Persönlichkeitsbildung	Einführung in die Berufs- und Kompetenzfelder	Diversity Education	30

■

Grundlagen

■

Forschungsmethodologie

■

Gesellschaftliche, politische und institutionelle Aspekte von Bildung Berufs- und

■

Kompetenzfelder

Eine nähere inhaltliche Beschreibung der jeweiligen Modulanforderungen können Sie dem Modulhandbuch entnehmen (<https://www.ku.de/ppf/paedagogik/bachelorpaedagogik/>).

Zur Leistungserbringung ist ein **Portfolio** oder eine **Hausarbeit** vorgesehen, die individuell mit dem Betreuungsdozenten abgesprochen, jedoch grundsätzlich folgende Inhalte darstellen sollte:

Institutionenbeschreibung (Kurzüberblick max. 3 Seiten)

- Stammdaten (Name, Anschrift, Bundes-/Land, Träger)
- Verortung (rechtlich, verbandsrechtlich, strukturell)
- Leitbild (Zuordnung, ideelle Verortung)
- Zielorientierung und Ausrichtung (Klientel und Spezifika)
- Pädagogische bzw. bildungswissenschaftliche oder sozialtherapeutische Grundlegung bzw. Verankerung
- Arbeitsbereiche, Organigramm und Vernetzungen
- Evaluierung und Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeit
- Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit
- Internationale Kontakte und Besonderheiten

Detaillierte Beschreibung des Arbeitsfeldes mit Schwerpunkt pädagogisches bzw. sozialpädagogisches Handlungsfeld

- Einrichtung bzw. Arbeitsbereich (inkl. theoretischer Grundlagenbezug - aus welchen Prämissen leitet sich die pädagogische bzw. sozialpädagogische Einrichtung ab, z.B. Montessori-Orientierung)
- Projekte und Maßnahmen (Handlungskonzepte, Methoden, Instrumentarien, Umsetzung, Kontrollmechanismen) sowie Spezifika (z.B. internationale Einsätze, Finanzierungen, Entwicklung bzw. Modellcharakter)
- Darstellung der Dokumentation und Reflexion bezogen auf Maßnahmen und Arbeitsrhythmen des Arbeitsbereichs (z.B. Heil- oder Projektpläne, Klienten- oder Personalakte, Fallsupervisionen, Jour fixe, Mitarbeitergespräche etc.)
- Beschreibung der eigenen Tätigkeit sowie der damit verbundenen Lernziele und Kompetenzen (Erwerb bzw. Entwicklung von Grundkompetenzen: Sach- und Methodenkompetenz, Analysekompetenz, Handlungskompetenz, Sozialkompetenz, ethische Kompetenz sowie bezogen auf die praktische Ausbildung: Berufskompetenz, Entwicklung der Berufsidentität, Reflexionskompetenz)

Auswertung und Reflexion der gesamten praktischen Ausbildung

Beschreiben Sie aus Ihrer Perspektive

- die Lernerfolge (was haben Sie gelernt) und wo Sie an Ihre Grenzen gestoßen sind,
- wo konnten Sie in Ihrer Praxisphase bereits gelernte Studieninhalte anwenden bzw. nicht anwenden oder haben Sie vermisst,

- welche weiteren Kenntnisse und Methoden wären für Sie notwendig gewesen zu vertiefen oder zuvor an der KU zu erlernen,
- wo benötigen Sie mehr Inhaltliche, methodische oder anderweitige Art von Unterstützung seitens der KU.

Der Praxisbericht sollte im Umfang von mind. 15 Seiten und max. 25 Seiten erstellt werden - exklusiv Grafiken und Anhänge, formale Maßgaben entsprechend den Hausarbeiten, orientiert an den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, bitte Literaturangaben und Zitation beachten.

In der Regel werden kurze Praktika nicht vergütet, doch kann Ihnen der Praxisgeber hierzu gesicherte Auskunft geben. Sollte Ihr Praktikum umfänglicher gewesen sein, empfehlen wir Ihnen, sich ein Arbeitszeugnis vom Praxisgeber ausstellen zu lassen für spätere Bewerbungen.

Am Ende Ihrer Praktikumsphase bitten wir Sie, sich von Ihrem Praxisgeber einen Nachweis über das absolvierte Praktikum ausstellen zu lassen, der Auskunft über den Stundenumfang und den Praxisort bzw. das Einsatzgebiet gibt. Diesen Nachweis und das Portfolio bitten wir Sie beim Betreuungsdozenten einzureichen.

Anrechnungen von bereits geleisteten Praktika, Ausbildungs- oder Berufszeiten können generell erfolgen, bedürfen jedoch der Schriftform und eines entsprechenden Nachweises (siehe <https://www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt/anrechnung/>). Nach Begutachtung durch den Modulverantwortlichen und Prüfungsausschuss erfolgt der Entscheid.

Bei Fragen zu Praktika sowie bei besonderem Bedarf können Sie sich generell an Frau Teresa Loichen wenden teresa.loichen@ku.de Lehrstuhl für Sozialpädagogik 08421 93 2 1475.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Praktika viele geschmackvolle Erfahrungen und gutes Gelingen.

Mit vielen Grüßen

Ihre Betreuungsdozenten/innen